

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013  
– Drucksache 15/3810**

#### **Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 10 – Teilprivatisierter Betrieb der Justizvoll- zugsanstalt Offenburg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/3810 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Personalforderungen für die Justizvollzugsanstalt Offenburg ab 2014 zu überprüfen und die Anzahl der bisher durch den privaten Dienstleister besetzten Stellen bei der Übernahme in den staatlichen Betrieb um mindestens sechs Stellen zu reduzieren;
  2. das Haftplatzentwicklungsprogramm fortzuschreiben und dabei die gesunkenen Gefangenzahlen zu berücksichtigen;
  3. weitere unwirtschaftliche Vollzugseinrichtungen im Zuge des Baus einer neuen Justizvollzugsanstalt im Raum Rottweil zu schließen und hierbei weitere Einsparpotenziale zu realisieren;
  4. die Wirtschaftlichkeit der Betriebsprivatisierung nach Vertragsbeendigung zu evaluieren;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2014 zu berichten.

22. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 20.01.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3810 in seiner 38. Sitzung am 22. November 2013. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gab den Inhalt der zwei beigelegten *Anlagen* wieder und betonte zu deren Ziffer 3, weitere unwirtschaftliche Justizvollzugseinrichtungen könnten erst im Zuge des Baus der im Raum Rottweil vorgesehenen neuen Vollzugsanstalt geschlossen werden. Der Abgeordnete fügte hinzu, den Weg, den die Regierungsfractionen mit ihrem Antrag beschreiten wollten, halte er für gangbar.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion könne dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen. Das Anliegen in Ziffer 3 dieser Initiative sei für ihn allerdings eine Selbstverständlichkeit. So gehe sicher jeder davon aus, dass der Bau einer neuen Vollzugseinrichtung zur Schließung unwirtschaftlicher Anstalten führe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, es gebe Punkte, bei denen das Justizministerium vorbildlich sei. Dies gelte z. B. für dessen Organisationseinheit. Auch treffe das Justizministerium Maßnahmen, die sich in anderen Ressorts nicht finden ließen. Dennoch müsse der Rechnungshof auch im Geschäftsbereich des Justizministeriums seiner Pflicht nachkommen.

Die Ressorts hätten nach den sogenannten Orientierungsplänen Einsparungen zu erbringen. Wenn man dabei aber auf längst getroffene Einsparbeschlüsse zurückgreife, werde das ressortbezogene Hortungsdenken begünstigt. Falls den Einsparungen nicht neue Entscheidungen zugrunde gelegt würden, könne er sich nicht vorstellen, wie der Haushalt jemals saniert werden solle. Dieser Zusammenhang erscheine ihm strukturell und methodisch wichtig.

Das Justizministerium habe vor Beginn des teilprivatisierten Betriebs der Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg einen Bedarf von 123 Stellen für die Wahrnehmung der beim Staat verbleibenden Aufgaben angenommen. Mit Betriebsbeginn seien bereits 2,5 Stellen hinzugekommen, die möglicherweise mit der baulichen Situation zusammenhängen; die Begründung sei nicht ganz klar. Bis zum Frühjahr 2012 habe sich die Zahl der Stellen im staatlichen Bereich auf 139,5 erhöht. Außerdem sei eine Stelle für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem privaten Dienstleistungsunternehmen dazugekommen. Somit habe sich gegenüber der Festlegung vor Betriebsbeginn ein Personalzuwachs um 17,5 Stellen ergeben.

Für Aufgaben, die das Land vorab vom privaten Dienstleister übernommen habe, seien dem Justizministerium sieben Stellen zugegangen. Von ihnen werde aber nirgendwo gesprochen. Dies halte er nicht für ein sorgfältiges und transparentes Vorgehen.

Mit der für 2014 vorgesehenen Rückführung in einen vollständig staatlichen Betrieb werde die von ihm erwähnte Stelle eines Koordinators offensichtlich überflüssig. Bei Anwendung einer bestimmten Rechnungsweise komme die Finanzkontrolle zu dem Ergebnis, dass die Personalforderung für die JVA Offenburg ab 2014 um mindestens zehn Stellen zu reduzieren sei. In dem Antrag der beiden Regierungsfractionen hingegen sei von „mindestens sechs Stellen“ die Rede. Dies erachte der Rechnungshof als nicht ausreichend.

Die Justiz wolle das Personal der JVA Offenburg um 101 Stellen, die der private Dienstleister ursprünglich eingesetzt habe, bei der Rückführung aufstocken. Positiv sei, dass 64 dieser Stellen durch die Schließung anderer Vollzugseinrichtungen ausgeglichen würden.

Jetzt gehe es noch um die restlichen 37 Stellen für die JVA Offenburg, die im Staatshaushaltsplan 2014 zusätzlich ausgebracht seien. Davon seien nach dem Vorschlag des Rechnungshofs mindestens zehn bzw. nach dem der Regierungsfractionen mindestens sechs Stellen abzuziehen. Die dann noch verbleibenden Stellen dürften nach Ansicht des Rechnungshofs nicht in Anspruch genommen werden, da es aufgrund der seit vielen Jahren deutlich rückläufigen Gefangenenzahlen im Land schon jetzt möglich sei, kleinere Außenstellen wie die in Ellwangen zu schließen.

Er habe Verständnis für die Ressorttaktik und -logik, die Vorgaben der Orientierungspläne möglichst mit den Stellen zu erfüllen, die an sich schon vor der Vorlage dieser Pläne einzusparen gewesen seien. Dies wäre bei der JVA Offenburg der Fall, sodass dort der Personalbestand nach der Rückführung letztlich größer sei als vor Beginn des teilprivatisierten Betriebs. Dieses Vorgehen sei nicht gut und werde vom Rechnungshof nicht akzeptiert.

Der Justizminister dankte seinem Vorredner für das eingangs ausgesprochene Lob gegenüber dem Justizministerium und fügte an, der Rechnungshof erachte die in Rede stehende Rückführung als wirtschaftlich durchaus sinnvoll.

Das Justizministerium bemühe sich um einen modernen Strafvollzug, der den gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung, insbesondere der des Bundesverfassungsgerichts, entspreche. Maßgebend für das Ministerium seien auch verfassungsrechtliche und staatspolitische Ziele. Ressorttaktik und -logik hingegen spielten weniger eine Rolle.

Sein Haus habe mit der Schließung der Außenstelle Heidenheim der JVA Schwäbisch Gmünd begonnen. Die Schließung der Außenstelle Heidelberg der JVA Mannheim stehe an. Das Ministerium werde im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms weitere kleinere, unwirtschaftliche Anstalten schließen. Dies hänge zu einem erheblichen Teil von der Errichtung der großen Vollzugsanstalt im Süden des Landes ab.

Die im Staatshaushaltsplan 2014 ausgewiesenen 37 zusätzlichen Stellen für die JVA Offenburg würden benötigt. Er halte es nicht für sinnvoll, in den laufenden Umstrukturierungsprozess mit Stellenneuberechnungen einzuwirken. Das Ministerium habe auch festgestellt, dass die ursprünglich angesetzte Zahl an Stellen nicht ausreiche. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass die personelle Ausstattung der Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg im Vergleich zu der von ähnlich großen Einrichtungen in anderen Bundesländern eher unter dem Durchschnitt liege.

Die sieben Stellen, die dem Land durch die vorab übernommenen Aufgaben des privaten Dienstleisters zugegangen seien, seien in den 139 Stellen beinhaltet.

Der Vertreter des Rechnungshofs erwiderte, das Ministerium habe sie aber nicht abgerechnet.

Der Justizminister fuhr fort, sein Haus meine, dass die JVA Offenburg in rein staatlicher Regie gut weitergeführt werden könne. Dazu seien Stellen und qualifizierte Bedienstete erforderlich. Er plädiere dafür, den laufenden Prozess auch im Interesse der Beschäftigten gut zu Ende zu führen. Danach werde sich zeigen, dass die Rückführung in einen rein staatlichen Betrieb nicht nur staatspolitisch, sondern auch wirtschaftlich einen Erfolg darstelle.

Vor diesem Hintergrund bitte er, dem Antrag der Regierungsfractionen zuzustimmen. Dieser trage dem gegenwärtigen Übergangszustand und der Zielsetzung, die das Justizministerium mit der Rückführung verfolge, Rechnung.

Der Vertreter des Rechnungshofs warf ein, die erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die Unterbringung im Strafvollzug gälten erst für ab 2010 gebaute Anstalten.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) einstimmig zu.

16. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 10/Seite 80**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3810**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 10 – Teilprivatisierter Betrieb der Justizvollzugsanstalt  
Offenburg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/3810 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Personalforderungen für die Justizvollzugsanstalt Offenburg ab 2014 zu überprüfen und um mindestens 10 Stellen zu reduzieren;
  2. das Haftplatzentwicklungsprogramm fortzuschreiben und dabei die gesunkenen Gefangenenzahlen zu berücksichtigen;
  3. die Inanspruchnahme der im Staatshaushaltsplan 2014 ausgebrachten 37 zusätzlichen Stellen durch die Schließung weiterer unwirtschaftlicher Vollzugseinrichtungen zu vermeiden;
  4. die Wirtschaftlichkeit der Betriebsprivatisierung nach Vertragsbeendigung zu evaluieren;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Martin Willke

**Anlage 2**

Zu TOP 2 Beitrag Nr. 10  
38. FinWiA/22. 11. 2013

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3810**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**  
**des Landes Baden-Württemberg;**  
**hier: Beitrag Nr. 10 – Teilprivatisierter Betrieb der Justizvollzugsanstalt**  
**Offenburg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/3810 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Personalforderungen für die Justizvollzugsanstalt Offenburg ab 2014 zu überprüfen und die Anzahl der bisher durch den privaten Dienstleister besetzten Stellen bei der Übernahme in den staatlichen Betrieb um mindestens sechs Stellen zu reduzieren;
  2. das Haftplatzentwicklungsprogramm fortzuschreiben und dabei die gesunkenen Gefangenenzahlen zu berücksichtigen;
  3. weitere unwirtschaftliche Vollzugseinrichtungen im Zuge des Baus einer neuen Justizvollzugsanstalt im Raum Rottweil zu schließen und hierbei weitere Einsparpotenziale zu realisieren;
  4. die Wirtschaftlichkeit der Betriebsprivatisierung nach Vertragsbeendigung zu evaluieren;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2014 zu berichten.

22. 11. 2013

Aras

Maier